

Braucht Gott ein Haus? Oder wie öffentlich darf Religion sein?

Rifa'at Lenzin

Braucht Gott ein Haus? Aus der Optik des Qur'ans wird man diese Frage verneinen, denn „*Gottes ist der Osten und der Westen. Wohin ihr euch auch wenden möget, dort ist das Antlitz Gottes*“, heisst es in Sure 2, Vers 115.

Damit ist nicht die Expansion des Islams gemeint, sondern dass Gott überall ist, dass er weder an einen Ort noch an eine bestimmte Gemeinschaft oder ein Volk gebunden ist. In die gleiche Richtung zielt auch der Ausspruch Muhammads: „*Die ganze Welt ist ein Platz zum Gebet (arab. masğid), sauber und rein*“.

Und auch Kirche ist ja nicht in erster Linie ein Gebäude, sondern eine Gemeinschaft.

Und doch finden wir „Gotteshäuser“ überall auf der Welt: Tempel, Synagogen, Kirchen, Moscheen, Pagoden – vielleicht sollte man auch die Bankgebäude, in denen der Gott Mammon als Symbol der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verehrt wird, dazu zählen? Wie dem auch sei: Das Bedürfnis, Gott an einem bestimmten Ort festzumachen, ihn sozusagen zu domestizieren, ist ein menschliches. Nicht Gott braucht ein Haus – die Menschen brauchen eines. Und so vielfältig wie die Menschen und ihre Vorstellungen von Gott sind, so vielfältig sind auch die Gotteshäuser. Einige sind sakral, andere bloss banal. Kirchen und Tempel werden geweiht, Moscheen sind demgegenüber nie konsekriert, Synagogen sind nur heilig, solange sie in Betrieb sind. Es gibt Gotteshäuser, die frei zugänglich sind für alle, andere gestatten den Zutritt nur den eigenen Gläubigen, wieder andere nur den Priestern, nicht aber den Laien. Und auch die Etikette beim Besuch von diesen Gotteshäusern ist so verschieden wie die Menschen und Kulturen. Bei den einen gilt es, eine Kopfbedeckung aufzusetzen, bei den anderen, diese abzulegen; die einen ziehen die Schuhe aus, die anderen behalten sie an. Aber alle diese Formen drücken Respekt aus, manchmal auch Scheu vor dem Numinosen.

Verschieden sind auch die Funktionen der Gebäude: Menschen sammeln sich zum Gebet oder für den Gottesdienst in schlichten Räumlichkeiten, die nur diesem Zweck dienen. Oder sie führen Rituale und Zeremonien in mehr oder weniger reich geschmückten Kulträumen durch. Die Gebäude haben aber auch eine Aussenwirkung: Prachtvolle Kirchenbauten sollen mit imposanten Kirchtürmen Macht und Einfluss der Kirche demonstrieren ebenso wie glanzvolle Moscheen und Minarette von der Stärke und Macht des Islam zeugen und prachtvolle Tempel oder Synagogen von Reichtum und Stärke der jeweiligen Gemeinschaft. Die Gotteshäuser sind Orte des Friedens und der Einkehr, können aber ebenso gut als Brutstätten von Intoleranz und Gewalt gebraucht und missbraucht werden. Und sie dienen nicht zuletzt den sozialen Kontakten und dem Zusammenhalt der Gläubigen untereinander.

Sie verkörpern in gewisser Weise das, was der afroamerikanische Philosoph Cornel West unter Identität versteht. Nämlich die Eckpfeiler unserer Wünsche: der menschliche Wunsch nach Anerkennung, das Streben nach Sichtbarkeit und das Gefühl der Bestätigung sowie der Wunsch nach Zusammenschluss.

In einer Diaspora-Situation verkörpern „Gotteshäuser“ stets auch ein Stück „Heimat“, seien das nun katholische Kirchen im zwinglianischen Zürich von gestern oder protestantische Kirchen im katholischen Südamerika, Hindu-Tempel und Moscheen im Europa von heute. Deswegen sehen die Kirchen der deutschen Einwanderer in Namibia auch aus wie Kirchen in Deutschland und die Kathedralen der französischen Kolonialisten in Nordafrika wie französische Kathedralen und diejenigen der portugiesischen oder englischen Kolonialisten in Indien wie englische bzw. portugiesische Kathedralen. Tamilische Hindu-Tempel in Europa sehen aus wie Tempel in Indien und Moscheen türkischer oder marokkanischer Gastarbeiter in Europa wie Moscheen in der Türkei oder in Marokko.

„Heimat“ in der Fremde: Das heisst auch die eigene Sprache hören, Menschen um sich zu haben, denen man sich in Sitten und Bräuchen verbunden fühlt, den Geruch der eigenen Speisen riechen – eine pakistanische Moschee in der Schweiz riecht ganz anders als eine bosnische oder arabische!

Wer baut, markiert Präsenz und hat die Absicht zu bleiben. Nicht im Sinn eines feindseligen Aktes gegenüber seiner Umwelt, sondern als Akt der Selbstvergewisserung. Man holt sich ein Stück alte Heimat in die neue Heimat. Und man hat dabei nicht das Gefühl, anderen damit etwas streitig zu machen. Und trotzdem ist es so, dass man damit einen Anteil am öffentlichen Raum für sich in Anspruch nimmt. Oder bildlich ausgedrückt: Es sind neue Mitbewohner in die „Casa Helvetia“ eingezogen. Das verursachte zwar hie und da Probleme, bis die neuen Mieter die Haus- und Waschküchenordnung begriffen hatten, aber dann lief es eigentlich ganz gut: Die Eigentümer diktierten die Bedingungen und die Mieter akzeptierten sie. Nun sind auch die eingeborenen Schweizer zwar ein Volk von Mietern, aber vielen passt dieser Status mit der Zeit nicht mehr: Sie möchten selber Eigentum erwerben oder Miteigentümer werden in dem Haus, in dem sie wohnen. Bei den neuen Mietern verhält sich das nicht anders. Man möchte aus der Abhängigkeit des Mietdaseins herauskommen, unabhängig sein, mitbestimmen können.

Aber an eben dieser Mitbestimmung hapert es manchmal. Die Umwandlung der Casa Helvetia von einem reinen Mietobjekt in Stockwerkeigentum und damit einhergehend die Verflachung der Hierarchie von Vermietern und Mietern hin zu gleichberechtigten Miteigentümern, diese Umwandlung kommt nicht so recht vom Fleck. Rechtlich gesehen wäre das an sich kein Problem. Aber die Rechtslage ist eines – die Akzeptanz und die Überzeugungskraft dieses Rechts etwas anderes. Dies gilt in vielen Bereichen, z.B. etwa im Bereich der rechtlich verankerten Chancengleichheit in der Bildung oder aber auch in der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt. Es gilt insbesondere aber auch in der Bewertung von religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit.

Die ehemalige Integrationsbeauftragte der Stadt Bern formulierte das in einem Vortrag zur Frage der Umsetzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Bau- und Planungsrecht folgendermassen:

„Wir alle wissen, dass auch in einem Rechtsstaat wie der Schweiz die Annäherung von Recht und Akzeptanz des Rechts ein ständiger Prozess ist. Rechtsüberzeugung fällt

nicht als reife Frucht vom Baum, sondern braucht das Zusammenwirken aller Bürgerinnen und Bürger und der Institutionen, die das Recht hüten. Es braucht die Wachheit zu erkennen, wo Recht und Praxis auseinander fallen, und es braucht zivile und politische Courage, um für die Annäherung von Praxis und Recht zu kämpfen.“¹

Dem ist an sich nichts beizufügen, ausser dass dieser Prozess am 29. November 2009 einen Rückschlag erlitten hat. Es gilt nicht mehr gleiches Recht für alle, sondern ein Sonderrecht für Muslime. An diesem denkwürdigen Datum haben die Eigentümer noch einmal klar gemacht, was in der Casa Helvetia gilt: Kanarienvogel ja, Papagei nein respektive Sikh- und Hindutempel ja, Moschee mit Minarett nein. Zum Trost dafür, dass ihre Glaubengenossen in der Schweiz fortan keine Minarette mehr aufstellen dürfen, die allenfalls mit Raketen verwechselt werden könnten, hat der Souverän an diesem Tag gleichzeitig auch beschlossen, dass die Herkunftsstaaten dieser Leute dafür weiterhin echte Raketen für den Hausgebrauch aus der Schweiz beziehen können. Prosit Helvetia!

Ich möchte schliessen mit einem Wahlspruch aus dem 16. Jahrhundert, dessen Kenntnis ich meinem Kollegen und Präsidenten von IRAS COTIS, Georg Vischer, verdanke:

Hominum confusione providentia Dei Helvetia regitur – auf Deutsch: Bei aller Konfusion der Menschen wird die Schweiz durch Gottes Vorsehung regiert. Es gibt also noch Hoffnung.

© Alle Rechte bei der Verfasserin

¹ Vortrag von Gerda Hauck, Leiterin der Koordinationsstelle für Integration der Stadt Bern, anlässlich der Jahresversammlung der „Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz“ in Bern vom 26. August 2006.